

Durchführung der Bundesjugendspiele

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979
in der Fassung vom 25.11.2004)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat bereits im Jahr 1979 beschlossen, die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele durch jede allgemein bildende Schule und die Teilnahme daran für die Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahr für verbindlich zu erklären.

Die Bundesjugendspiele sprechen durch ihre breitensportlich orientierte Ausprägung, ihr differenziertes inhaltliches Angebot in den Bereichen „Wettkampf“, „Wettbewerb“ und „Mehrkampf“ alle Schülerinnen und Schüler an, sie sind auch für leistungsschwächere Kinder und Jugendliche motivationsfördernd.

Wenn die schulischen Rahmenbedingungen es erlauben, sollte jährlich sowohl ein Angebot aus dem Bereich „Wettkampf“ als auch aus den Bereichen „Wettbewerb“ bzw. „Mehrkampf“ als Schulsportfest durchgeführt werden.